

Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme <i>(personenbezogene Daten wie zum Beispiel in der Anrede wurden im Sinne des Datenschutzes durch [...] ersetzt)</i>	Abwägung	Beschlussvorlage
1.	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit T-NAB	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens.</p> <p>Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p> <p>Ericsson Services GmbH wurde im Rahmen dieser Behördenbeteiligung angeschrieben und um Stellungnahme zum Planverfahren gebeten. Der Träger hatte keine Einwände oder Anregungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
2.	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“
 Abwägung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 13.06.2022 – 22.07.2022

		<p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Rahmen dieser Behördenbeteiligung angeschrieben und um Stellungnahme zum Planverfahren gebeten. Der Träger hatte keine Einwände oder Anregungen.</p>	
3.	Gelsenwasser AG - Betriebsdirektion Recklinghausen	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, für die Benachrichtigung über o. g. Planungen danken wir Anregungen dazu haben wir nicht.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
4.	RAG Aktiengesellschaft	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir zum o.g. Planverfahren weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen haben.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
5.	Stadt Waltrop: FB - Ver- und Entsorgungsbetrieb AöR	<p>Seitens des V+E Waltrop AöR bestehen keine Bedenken. Das Entwässerungskonzept ist im Vorfeld mit dem V+E abgestimmt worden.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
6.	Kreis Recklinghausen	<p>sehr geehrte Damen und Herren,</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine</p>

Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“
 Abwägung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 13.06.2022 – 22.07.2022

		<p>zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 „Memelweg“ der Stadt Waltrop ergibt sich aus der Sicht des Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme:</p> <p>Aus meiner Sicht als Untere Naturschutzbehörde bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.</p> <p>Die Entfernung der Gehölze sowie die Baufeldfreimachung sollte außerhalb der Schutzzeit, also im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden. Sollte dieser Zeitraum nicht eingehalten werden können, ist unmittelbar vor Beginn der Arbeiten durch eine ökologische Baubegleitung auszuschließen, dass sich aktuelle Vogelbruten in den Gehölzen oder an den Gebäuden befinden.</p> <p>Aus meiner Sicht als untere Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen werden nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen keine weiteren Anregungen vorgebracht.</p> <p>Im beplanten Bereich befinden sich keine sonstigen Gewässer. Ein Überschwemmungsgebiet liegt ebenfalls nicht vor.</p> <p>Die möglichen Überflutungen laut Starkregengefahrenhinweiskarte NRW im Bereich der geplanten Garagenhöfe, in Höhe von 0,1m bis 0,5 m, wurden im B-Plan thematisiert. Ein Überflutungskonzept wurde erarbeitet.</p> <p>Die Detailplanung im weiteren wasserrechtlichen Verfahren ist mit mir als Untere Wasserbehörde abzustimmen.</p>	<p>Auf die Behörden wird nachfolgend einzeln eingegangen:</p> <p>Der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird gefolgt. Der Hinweis zur Baufeldfreimachung wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen. Durch das Artenschutzgutachten war dieser bekannt und wurde entsprechend bei dem bereits abgerissenen Haus (Memelweg 6) beachtet.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die untere Wasserbehörde keine Einwände oder Anregungen zum Bebauungsplanverfahren äußert.</p>	<p>Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
--	--	---	--	--

Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“
 Abwägung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 13.06.2022 – 22.07.2022

		<p>Als Untere Bodenschutzbehörde weise ich darauf hin, dass der südliche Teilbereich des Bebauungsplanes in meinem Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen als Altstandort „Tankstelle Münsterstraße 49, Waltrop“ unter der Registrier-Nr.: 4310 – 105 geführt wird. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen wurden die ehemals vorhandenen ober- und unterirdischen tanktechnischen Einrichtungen in 2014 / 2015 vollständig zurückgebaut.</p> <p>Hierbei vorgefundene, stellenweise aufgetretene Bodenverunreinigungen durch Mineralöl-Kohlenwasserstoffe wurden in 2015 unter gutachterlicher Begleitung saniert.</p> <p>Die Sanierungsmaßnahmen sind dokumentiert in dem Bericht der GUCH GmbH vom 02.03.2015, wonach die zuvor festgestellten Untergrundverunreinigungen beseitigt worden sind.</p> <p>Als Untere Bodenschutzbehörde nehme ich die Einschätzung vor, dass die Sanierung erfolgreich abgeschlossen werden konnte und altlastenbedingte Beeinträchtigungen aus der ehemaligen Tankstellennutzung nicht mehr zu erwarten sind.</p> <p>Gleichwohl können bei zukünftigen tieferreichenden Erdarbeiten bzw. bei Eingriffen außerhalb der Aushubbereiche im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Restbelastungen des Bodens nicht mit vollständiger Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Falle der Neubebauung des Grundstücks sollte bei Erdarbeiten auf organoleptische Auffälligkeiten (Geruch, Verfärbung, Fremdmaterial) geachtet werden und</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die untere Bodenschutzbehörde keine Einwände oder Anregungen äußert. Ein Hinweis zu organoleptischen Auffälligkeiten (Geruch, Verfärbung, Fremdmaterial) wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	
--	--	---	--	--

Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“
 Abwägung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 13.06.2022 – 22.07.2022

		<p>gegebenenfalls die Untere Bodenschutzbehörde hinzugezogen werden.</p> <p>Der Sachverhalt bezüglich des Altstandortes der ehem. Tankstelle ist in der Entwurfs-Begründung vom 01.06.2022 zu dem Bebauungsplan hinreichend und zutreffend dargestellt.</p> <p>Änderungen und/oder Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.</p> <p>Aus Sicht meiner sonstigen zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich keine weiteren Anregungen oder Hinweise.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Anregungen und Hinweise vorgebracht werden.</p>	
7.	Westnetz GmbH	<p>[...], mit der Mail vom 13.06.2022 unterrichteten Sie uns über das Planverfahren zur Aufstellung/Änderung etc. des o.g. Bebauungsplanes Nr. 102 „Memelweg“ 'Waltrup-Memelweg'. Nach Durchsicht unseres Anlagebestandes teilen wir Ihnen mit, dass sich im Planbereich Ihrer Maßnahme</p> <p><u>keine</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fernmeldeleitungen - Gashochdruckleitungen - Gasversorgungsleitungen - Hochspannungsleitungen - Stromversorgungsleitungen <p>im Zuständigkeitsbereich unseres Unternehmens befinden.</p>	<p>Der Sachverhalt wird bei der Planung berücksichtigt. Eine zeichnerische Darstellung im Bebauungsplan ist nicht möglich, da der Standort und die Flächengröße im weiteren Verfahren definiert und abgestimmt werden müssen. Nach 23 Abs. 5 BauNVO i.V. mit § 14 Abs. 2 BauNVO und § können Nebenanlagen (hier: Anlagen die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität dienen) außerhalb der Baufelder zugelassen werden. Somit wird eine möglichst hohe Flexibilität gewährt, um die Bedarfe (Leistungsbedarf, Stationsstandortanzahl) nach Abstimmung mit der WestnetzGmbH umzusetzen. Es wird im Durchführungsvertrag geregelt, dass die Zuwegung an eine öffentliche Fläche per Baulast gesichert werden muss.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“
 Abwägung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 13.06.2022 – 22.07.2022

		<p>Zu den im Zuständigkeitsbereich des Regionalzentrums Östliches Ruhrgebiet befindlichen Versorgungsleitungen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Um die durch den Bebauungsplan erfasste Fläche ausreichend und sicher mit elektrischer Energie versorgen zu können, ist die Errichtung von diversen Ortsnetzkompaktstationen erforderlich. Dafür ist ein ausgewiesener Standort „Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität“ vorzusehen. Zum jetzigem Zeitpunkt ist der genaue zukünftige Leistungsbedarf unbekannt. Auf Grund dieses Sachverhalts können zum derzeitigem Zeitpunkt keine Angaben über die genauen Stationsstandortanzahl getroffen werden.</p> <p>Wir bitten Sie, diesen Sachverhalt bei Ihren Planungen zu berücksichtigen und uns bei der weiteren Beplanung des Bebauungsplanes zu beteiligen.</p> <p>Zu einem späteren Zeitpunkt sollten dann die benötigten Stationsflächen als Versorgungsfläche mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden.</p> <p>Für den Bau der zukünftigen Strom Ortsnetzkompaktstationen mit den Abmessungen von ca. 3,5m x 1,5 m benötigen wir jeweils Grundstücksgrenzen von ca. 6,0 m x 4,0 m zzgl. evtl. erforderlicher Abstandsflächen und den direkten Anschluss an eine öffentliche Fläche.</p> <p>Des Weiteren bestehen unsererseits keine Bedenken bzw. Anregungen bezogen auf die im Betreff genannte Anfrage.</p>		
--	--	--	--	--

Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“
 Abwägung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 13.06.2022 – 22.07.2022

		<p>Sollten im Zuge Ihrer Planungen Umlegungen oder Anpassungen unserer Anlagen erforderlich werden, bitten wir um frühzeitige Information.</p> <p>Dieses Schreiben ergeht gleichzeitig im Namen und Auftrag der Stadtwerke Waltrop Netz GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Strom- und Gasversorgungsleitungen und der Westnetz GmbH als Eigentümerin der Hochspannungs-, Gashochdruck- sowie der Fernmeldeleitungen.</p>		
8.	Landesbetrieb Straßenbau NRW	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung, der von Ihnen mit dem o.a. Schreiben vorgelegten Unterlagen, besteht von Seiten des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ruhr keine Bedenken gegen das Verfahren der Stadt Waltrop, wenn die nachfolgenden Hinweise und Anregungen beachtet werden.</p> <p>Grundsätzlich möchte auf den Ortstermin am 10.12.2022 verweisen sowie auf mein o.a. Schreiben vom 01.02.2022, die beschriebenen grundlegenden Hinweise zur Erschließung des Plangebietes sind weiterhin gültig und zu beachten.</p> <p>Die Ausführungen zur Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan des Ing.-Büros Brilon; Bondzio; Weiser (Schlussbericht 3/2022) habe ich zur Kenntnis genommen. Besonders auffällig ist hier die Aussage zur geringen Verkehrsbelastung und Parkdrucks für die angrenzenden Wohnbereiche. Die verkehrliche Erschließung des Vorhabens ist nach dem Gutachten gesichert.</p> <p>Abschließend möchte ich an meine Ausführungen zu Pkt. 11 meiner Stellungnahme erinnern.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der erneute Hinweis, die mögliche Andienung der Baustelle von der L 609 (rechts rein, rechts raus) bis zum Zeitpunkt Errichtung der Garagen bzw. Rückbau der Zufahrten rechtzeitig vor Baubeginn zu beantragen wird berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>